

Votum von Brigitta Moser-Harder an der Generalversammlung der UBS vom 14. April 2010

zu Traktandum 1.2. – Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2009:

Seit Jahren wird uns an den GVs erklärt, dass nur mit Millionen-Entschädigungen und Boni Superbanker zur UBS kommen und bleiben. Es waren aber genau diese Gurus, die bei der Bank ein Debakel nach dem anderen verursachten.

Die neue Führung hat einiges am bestehenden Geschäftsmodell verbessert, aber nicht punkto Vergütungen. Da hat sie aus der Finanzkrise nichts gelernt. Trotz einem Verlust von 2.7 Mrd. Franken werden Boni von total 4.5 Mrd. verteilt, davon 1.6 Mrd. als Extraboni.

Die 2.5 Mrd. aus dem vorgestern publizierten Quartalsgewinn kommen primär vom Investmentbanking, verantwortlich für das Subprime-Debakel. Investiert wird wieder im krisengeschüttelten Immobilienmarkt in USA. Jährlich wird dieser von Millionen zwangsliquidierten Liegenschaften überschwemmt, weil Hausbesitzer ihr Zuhause verlieren, da ihre Hypothekenschuld teilweise bis zu 50 Prozent höher ist als der massiv gesunkene Wert der Immobilie. Eine Studie spricht von heute 15 Millionen Betroffenen.

Probleme gibt's auch bei den Geschäftsliegenschaften. Unter anderem ging der zweitgrösste Besitzer von über 200 Shopping-Malls letztes Jahr Konkurs. Aber auch im chinesischen Immobilienmarkt ist die Bank aktiv. Dieser ist ähnlich überhitzt wie der amerikanische vor dem Platzen der Immobilienblase. Ich hoffe, das Management ist sich dieser Risiken bewusst.

Meine Damen und Herren

Aus Kostengründen wurden 12'500 Stellen bei UBS abgebaut. Dafür lockt man fürs Investmentbanking und die Vermögensverwaltung in USA hunderte von Leuten mit exzessiven Löhnen und garantierten Boni von anderen Banken weg. 13.2 Mio. erhielt *ex-Goldman Sachs*-Mann Kengeter, Chef Investmentbanking (Verlust 6 Mrd.). Neu wird die Vermögensverwaltung *Americas*, die 11.6 Mrd. Kundengelder verlor, von Robert McCann, *Ex-Merrill Lynch*, geleitet. 10.9 Mio. Dollar ist seine Vergütung, davon 10 Mio. Dollar als Begrüssungsgeschenk in Aktien.

Bevor *Bank of America Merrill Lynch* wegen drohender Insolvenz übernahm, wurde unter Leitung von McCann noch ein Bonus-Päckchen von rund 4 Mrd. Dollar für die Banker organisiert. Für UBS hat er sich ein zusätzliches Bonusprogramm ausgedacht. Langjährige Kundenberater können einen gewährten Kredit behalten und zwar bis zu 65 Prozent der Bruttoeinnahmen, die er für die Bank generiert. Bei einer Million wären das 650'000. Ein Goldener-Käfig-Bonus sozusagen, darf man doch sieben Jahre nicht kündigen. Ob neue Kunden gewonnen werden können, ist fraglich.

Am 9. April, sechs Tage vor Fristablauf für Steuersünder, erschien in den US-Medien ein Spezialreport, wie Amerika dank der UBS das schweizerische Bankgeheimnis knackte. Für die Schweiz ist dies sehr peinlich, für den Ruf der UBS sehr schädlich, kriminalisiert sie doch rund 5'000 reiche Kunden durch die Übergabe von Bankdaten an die US-Justiz.

Statt dass die heutige Unternehmensführung die alte für ihre Verfehlungen einklagt, erhalten sie weitere Millionen: Herr Kurer 5.1 und Herr Rohner 2.7. Ganz nach der Devise von Oswald Grübel: In unserer Welt regiert das Geld und nicht die Ethik.

Er selber kassierte einen 13-Millionen-Begrüßungsbonus in Form von Optionen, dessen Wert sich inzwischen mehr als verdoppelte. Zusammen mit seinem 3-Millionen-Lohn verdient CEO Grübel um die 30 Mio., verzichtet aber auf seinen Bonus für 2009.

Damit die Millionen fließen wie beim CS-CEO Dougan, wurde das von Herrn Grübel bei *Credit Suisse* kreierte PIP-Programm, ohne Malus, bei UBS unter dem Namen IPP in den Vergütungsbericht aufgenommen. Dieser Bericht ist nutzlos gegen den Boni-Irrsinn. Gesetzliche Regulierungen, wie sie die «Abzocker»-Initiative vorsehen, sind darum dringend notwendig.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, lehnen Sie den Vergütungsbericht, Traktandum 1.2., mit einem klaren **Nein** ab. Vielen Dank.

zu Traktandum 3. – Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung:

2007 warnte ich an der GV eindringlich vor der Finanz- und Immobilienkrise in den USA bevor diese als Subprime-Krise bekannt wurde. Die UBS verzeichnete damals gerade ihren ersten Verlust von 1.4 Milliarden Dollar. Nach der GV diskutierte der damalige CEO Marcel Rohner mit mir darüber und fand meine Befürchtungen lächerlich. Die Bank kaufte gezielt weiter Subprime-Papiere. Deren Wert belief sich im August 2007 auf 240 Milliarden Franken.

Trotzdem sich bald die Milliarden-Abschreiber auf diesen Papieren häuften, hinderte dies ex-VR-Präsident Peter Kurer nicht, an der GV vom 2. Oktober 2008 uns Aktionären zu sagen, die UBS sei eine der am besten kapitalisierten Banken und das Management hätte diese recht erfolgreich durch die Turbulenzen manövriert. Zehn Tage nach der GV realisierte die Bank ihre drohende Insolvenz und musste staatliche Hilfe beantragen.

Herr Kurer hatte also wissentlich und öffentlich die Unwahrheit gesagt; gemäss Art. 152 des Strafgesetzbuches ist dies strafbar. Ein Jurist verklagte Herrn Kurer deswegen. Diese Klage wurde ebenso wie andere abgelehnt. Da die UBS anscheinend nicht nur «too big to fail», sondern ihr ehemaliges Management auch «too big to jail» ist, wird es Zeit, unser Straf- und Aktienrecht entsprechend zu verschärfen.

In USA wurde die *Bank of America* von der amerikanischen Börsenaufsicht mit 150 Mio Dollar gebüsst, weil sie ihren Aktionären bei der Übernahme der *Merrill Lynch* nicht die Wahrheit über die zweistelligen Milliarden-Verluste und die kurz zuvor noch ausbezahlten

Milliarden-Boni gesagt hatte. Bei der New Yorker Staatsanwaltschaft ist ein Verfahren gegen das Topmanagement hängig.

Meine Damen und Herren

Peter Siegenthaler, einer der wichtigsten Mitarbeiter des Eidg. Finanzdepartements im Rettungsteam von *Swissair* und UBS, sagte es kürzlich klar und deutlich:

1. Beim UBS-Debakel waren die Management-Fehler noch gravierender als bei *Swissair*.
2. Die heutigen Verantwortlichen der UBS hätten zivilrechtlich gegen Ospel & Co. klagen müssen.

Gerade weil die UBS ohne staatliche Hilfe nicht mehr existieren würde, hätten Sie, Herr Villiger, als ehemaliger Bundesrat und Finanzminister verlangen müssen, dass das ehemalige Topmanagement auf Basis der Organhaftpflicht (Art. 754 OR) angeklagt wird. Es ist von der neuen Unternehmensleitung realitätsfremd zu glauben, die negative Publizität würde aufhören, wenn es in der Schweiz kein Gerichtsverfahren gäbe. Mit jeder neuen prominenten Kundenverurteilung und Klage werden die Medien in USA genüsslich über die Verfehlungen der Bank und das Knacken des Schweizer Bankgeheimnisses berichten.

Tatsache ist doch, dass Ospel & Co. dem Unternehmen massiv schadeten. Denn trotz Warnungen haben sie es unterlassen, ihre Geschäftspraktiken in USA rechtzeitig zu überprüfen. Und zwar beim Engagement im US-Hypothekarmarkt und bei der Verletzung des amerikanischen Steuerrechts.

Nicht nur der Ruf des Finanzplatzes, sondern auch der Schweiz als Rechtsstaat, wurden durch die Verfehlungen der Betreffenden schwer geschädigt.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, lehnen Sie die Décharge, Traktanden 3.1., 3.2. und 3.3. mit einem wichtigen **Nein** ab. Vielen Dank.